

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 6

Register: Aus dem Terminkalender

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fordern und andererseits die Breite der Mitgliedschaft zu sehr einschränken müssten. Da sich heute die verschiedensten sozialen Berufe mit der gefährdeten Jugend befassen, muss die neue Vereinigung nicht nur Leuten aus der Heimerziehung, sondern beispielsweise auch solchen aus der Heilpädagogik, des gesetzlichen und privaten Jugendschutzes usw. offenstehen. Vor allem aber möchte die Vereinigung *ein Forum für die jungen, ausgebildeten Sozialarbeiter* sein und damit eine bestehende Lücke schliessen.

Die Zugehörigkeit zur neugegründeten Vereinigung ermöglicht die Teilnahme an den alljährlich stattfindenden Kongressen der internationalen Vereinigung (AIEJI), wo Erfahrungen ausgetauscht und die erworbenen Kenntnisse und Methoden vertieft werden können.

Die Grenzen sind absichtlich nicht allzu umfassend abgesteckt worden. Sie werden sich im Laufe der Zeit vielleicht erweitern lassen. Es geht dem jungen Verein auch um eine lebendige, kollegiale Fühlungnahme mit den bestehenden schweizerischen Organisationen der Jugendhilfe, und er bekennt sich zum demokratischen Nebeneinander- und Zueinanderwirken auf dem Gebiet der gefährdeten, schutzbedürftigen Jugend.

Der Präsident: E. Scherrer, Waisenhaus, Basel

Aus dem Terminkalender

Oktober

- 1.-3. Weiterbildungskurs des Kant. Jugendamtes Zürich auf Boldern
- 7.-12. Wander- und Lagerleiterkurs in Magglingen des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen
- 16.-19. Weiterbildungskurs der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender in Brunnen

November

- 5.-7. Jahresversammlung und Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare
 - 10./11. voraussichtlich: Wochenende auf Boldern der Schweiz. Vereinigung evangelischer Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer
 - 21.-24. Kurs für Gruppenarbeit der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
 - 2. Hälfte: Kurs des «Groupement Romand des Institutions d'Assistance publique et privée»
-

Eine gehässige Kritik — und eine sachliche Antwort

«In eigener Sache»

In der Nummer vom 30. August 1962 erschien in der Zeitung «Der Schweizer Arbeiter», Flawil, der Anfang eines Feuilletons unter dem Titel «Ich war im Heim (Erschütternder Tatsachenbericht)», gezeichnet mit E. R., mit einem kurzen Vorwort der Redaktion. Nunmehr sind diese Artikel für einen weiten Kreis herausgegeben als Heft 38 der sozialen Schriftenreihe des Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter. Es wurde an viele Kinderheime und Vormundschaftsbehörden zugestellt. Damit bekommt dieses «Feuilleton» einen ernsthaften Charakter, der zu einer Stellungnahme drängt. Sofort nach Erscheinen dieses Schriftchens wurde der Schweiz. Kath. Anstalten-Verband von verschiedenen Seiten aufgefordert, sich mit dem Inhalt zu befassen. Wir taten dies in wiederholten Besprechungen in eigenen Kreisen wie auch mit dem oben erwähnten Landesverband.

Angeklagt ist ein einzelnes Kinderheim «im Herzen des Landes». Der Schreiber habe das Kinderheim, das von Schwestern betreut wird, «erst vor sechs Jahren verlassen», so wird im Vorwort versichert. Was er kundgebe, «entspricht in allen Einzelheiten absolut der Wahrheit. Nur die Namen sind gewechselt; die Begebenheiten aber stimmen».

Wer die Verhältnisse in den Kinderheimen nur einigermaßen kennt, muss einer derartigen Publikation mit grossem Misstrauen begegnen. In der Tat kommt der unvoreingenommene Leser nicht um den Eindruck herum, dass die Herausgeber einem grossen Aufschneider und psychopathischen Wichtigtuer zum Opfer gefallen sind. An den Schwestern, die durchwegs als Tyrannen geschildert sind, wird kein guter Faden gelassen. Die Schwestern sind ja «von Gott angestellte Maschinen».

Der Verfasser nennt sie «Schleierjungfer, Racheengel». Die Oberin wird als «streng und behäbig» dargestellt. «Warum habe ich immer Hunger, wenn ich sie anschau?» Dazu kommen Schläge und Misshandlungen, die der Autor in einer reichlichen Masse erfahren haben soll.

Wir hielten es als unsere Pflicht, der Sachlage in dem in Frage stehenden Kinderheim nachzugehen. Wir wollten dabei nichts beschönigen, was nicht in Ordnung war. Die Umfrage — und wir haben diese gründlich getan — ergab in der Broschüre viele Unrichtigkeiten und tendenziöse Uebertreibungen. Wir mussten uns überzeugen, dass der Verfasser in der Kritik der Fehler weit überbietet, ja, sich förmlicher Unwahrheiten schuldig macht. Dabei möchten wir jene ausdrücklich übersehen, die er absichtlich einstreut, um den Leser irrezuführen, wohl deshalb, weil er eine offene Auseinandersetzung scheut, die zu seinen Ungunsten ausfallen muss.

Wer die Verhältnisse im angeprangerten Heim näher kennt, wird gemachte Fehler entschuldigen. So muss man wissen, dass die Heimkommission aus lauter Spartendenzen alle Einkäufe selber besorgte, den Schwestern kaum ein rechtes Haushaltgeld zubilligte, so dass wenigstens zeitweise diese den Kindern eine etwas einseitige Verköstigung bieten mussten. Jahrelang wehrte sich die Kommission gegen die Erhöhung der Pflegesätze, um die Auslagen der Gemeinden niedrig zu halten. Zum Ausgleich wurde das Haus überbesetzt, was zu grossen Unzukömmlichkeiten führte. Was wunders, wenn zufolge Ueberbelastung der Schwestern, Personalmangel, ungenügender Einrichtungen besonders in Behandlung von Kindern, die zufolge grosser Schwer-